

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 31.03.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

im letzten Sonntagswort [vom 24.03.2019](#) habe ich noch einmal angefangen über Rechtsgrundlagen auszuführen.

Diesmal aber nicht wie bereits in anderen [vier Ausarbeitungen von 1918](#) ab, sondern von 1945 um die weiter fortgeltende besatzungsrechtliche Seite aufzuzeigen, die ohne ein rechtsgültiges GG seit dem 18.07.1990 den Status einer Kolonie auf den Restkörper des deutschen Staates, des Deutschen Reichs, aufrechterhält.

Aufrechterhalten durch die vasallenhaften Parteiführungen der gleichgeschalteten faschistischen Parteiendiktatur, die unser schönes Land samt dem deutschen Volk im Würgegriff hält.

Wieso faschistisch? Weil durch laufend neue Gesetze die Rechtslage gegen die Menschen verschärft wird, mit dem Vorwand der angeblichen Sicherheit der Menschen, wobei es aber letztendlich nur um die Verwirklichung der Ziele der heimatlosen Zionisten geht. Das oberste Ziel der HZs ist die Eine-Welt-Regierung um die Ziele, die auf dem [Georgia Guidestone](#) eingeschlagen stehen, zu erreichen.

Wenn meine Ausführungen als absurd, als Verschwörungstheorien hingestellt werden, dann nur deswegen, weil ich versuche soweit als möglich an der Wahrheit zu bleiben und mir das vor allem durch jahrzehntelanges Beschäftigen mit dem Problem die Wahrheit immer offener vor mir liegt. Sehr wohl braucht es dafür viel Wissen, was Menschen, die tagtäglich im Hamsterrad stehen um ihre Familie bestmöglich durch diese angespannte Zeit zu bekommen, schwerfällt sich anzueignen. Deswegen und nicht nur aus Hingabe, sondern mit einer guten Portion Eigennutz versuche ich den Menschen dieses Wissen aufgearbeitet zur Verfügung zu stellen. Mein Eigennutz besteht darin, meine eigene Lage zu verbessern und um meinen Kindern und Kindeskindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Eine Zukunft ohne Kriegstreiberei, ohne die tagtägliche ausgebrachte Vergiftung und bestmögliches Natur beachtendes Leben, auf das unsere Welt weiter bewohnbar bleibt.

Bisher habe ich ausgeführt über die bedingungslose Kapitulation, die die darauffolgende Machtübernahme der Sieger, über die Frankfurter Dokumente, die der deutschen Verwaltung die Aufgabe stellten eine Selbstverwaltung nach HLKO Art. 43 aufzubauen und das unter strikter Beachtung besatzungsrechtlicher Vorschriften, wie Direktiven, Gesetze und Proklamationen, was letztendlich zum Besatzungsstatut führte, einen Parlamentarischen Rat statt einer Nationalversammlung und das auf der Grundlage der Besatzungsvorschriften ausgearbeitete Grundgesetz, das am selben Tag mit dem Besatzungsstatut durch das Genehmigungsschreiben der drei Westbesatzungsmächte zum Inkrafttreten freigegeben wurde.

Am 8.05.1945 hat der Parlamentarische Rat unter ständiger Beobachtung die Arbeiten am GG abgeschlossen und es abschließend zur Genehmigung den Besatzern vorgelegt.

In einem „Großmut“ hat es dann die sorgfältige und eingehende Aufmerksamkeit gefunden.

Die Welt würde die Rechtsordnung des GG für notwendig erachten um ein freies Volk nach diesem sein Leben neu aufbauen zu lassen.

Man schaue sich [die damalige Welt](#) an. Die Siegermacht USA, spätestens seit 1913 über die FED vom US Imperialismus beherrscht, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, dessen **Commonwealth** die halbe Welt umfasst, die stalinistische Sowjetunion, der mit Stalin im Auftrag von Rothschild & Co. das russische Reich grundhaft zerstörte und die befreite Republik Frankreich, die selbst anfing um ihre Kolonien in Afrika und den Nahen Osten zu ringen. Diese Welt nannte sich damals demokratisch. Wobei ich ja immer wieder erkläre, dass auch heute noch in der westlichen Welt Demokratie nicht Volksherrschaft bedeutet, sondern **Volksbeherrschung**. In ihrem „Großmut“ stimmten die drei Westbesitzer aber zu, dass das Grundgesetz, das von ihnen und auch von den Vasallen in Zukunft Verfassung genannt, dem deutschen Volk zur Ratifikation (Einverständnis) vorgelegt werden darf. Natürlich war bei diesem „Großmut“ eine Bedingung dabei und zwar die im Art. 144 Abs. 1 festgehaltene:

(1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll. “

Oh ja, da hat man sich doch in seinem „Großmut“ vielleicht etwas heuchelnd ausgegeben, als man im Genehmigungsschreiben ausführte, dass die „Verfassung“ dem deutschen Volk zur Ratifikation vorgelegt werden solle. Ja, so ist das, man muss Verstehen lernen um zu begreifen, wie diese Imperialisten gestrickt sind. Sie haben ihre Herrschaft grundsätzlich auf die volksbeherrschende Wissenschaft aufgebaut. Sie konnten dabei weit zurückgehen um von Alexander dem Großen, dem Römischen Imperium und später von solchen Leuten wie Machiavelli aber auch Francis Bacon zu lernen, die den damaligen Herrschern klar aufzeigten, wie die Menschen gestrickt sind und wo der Hammer hängt. Um die Ausarbeitungen der Aufklärung versuchten sie ohne Schiffbruch herumzukommen und haben das vor allem mit Marx geschafft, der die Aufgabe übernommen hatte, bereits vorhandenes Wissen zusammensetzen um Theorien fertig zu stellen, mit denen man bestmöglich das „niedere“ Volk in Zaum halten konnte. Und schlimmstenfalls, wie es ihnen bei der Französischen Revolution gelungen war, das „niedere“ Volk zu nutzen um bestehende Herrschaftssysteme zu zerstören, auf das diese dann übernommen werden konnten, um selbst den Profit zu übernehmen.

Schauen wir kurz zurück in die [Frankfurter Dokumente](#), da steht : „*Die Ratifizierung in jedem beteiligten Land erfolgt durch ein Referendum, das eine einfache Mehrheit der Abstimmenden in jedem Land erfordert, nach von jedem Land jeweils anzunehmenden Regeln und Verfahren.*“

Wie haben wir vorhin aber gerade erst erfahren, nach Art. 144 Abs. 1 soll die Ratifikation erfolgen.

Oh, ja auf einmal nicht mehr vom Volk per Referendum, sondern nur noch durch die Volksvertretungen, da das Volk ja mit Sicherheit noch nicht umerzogen genug war und sich erlaubt hätte, dem „Großmut“ der Sieger zu verwehren.

So ist es alsdann am 23.05.1949 per Veröffentlichung im BGBL.1 in Kraft getreten.

Heutzutage wird immer wieder versucht das Inkrafttreten des GG mit der Gründung des Staates gleichzusetzen.

Welch eine vertrackte Schweinerei das darstellt, werde ich später noch aufzeigen.

Eines ist Fakt; das GG trat am 23.05.1949 unter besatzungsrechtlichen Vorbehalten in Kraft. Besatzungsrechtliche Vorbehalte sind als oberstes –das [Besatzungsstatut](#); des weiteren auf verschiedene Art. des GG. Wobei klargemacht wird, dass die deutsche Verwaltung den Ausführungen der Sieger, die sie im vornherein gegeben haben, unterlegen bleiben, egal was im GG

steht und wie dieses evtl. ausgelegt werden würde. Und dazu wird dann ausgedrückt, dass die Sieger möchten, dass klar verstanden wird, was man will.

So wurde letztendlich mit dem [Militärgesetz Nr. 25 der sog. „Tag1“](#) diese deutschen Selbstverwaltung, die auf das GG zu errichten war, festgesetzt. Dieses Datum ist der 07.09.1949. Mitnichten ist mit der BRD ein Staat auf deutschem Boden gegründet worden. Das widerspricht dem Staatsrecht, aber auch ganz klipp und klar den Interessen der Siegermächte. Dr. jur. Friedrich Giese hat in seinem Kommentar zum GG 1949 dazu folgend ausgeführt: *„Die Frage, ob das Inkrafttreten einer Verfassung vor dem Inslebentreten des Staates möglich sei, ist zu verneinen. Positives Recht eines Staates kann vielleicht diesen Staat überleben, nicht aber seiner Entstehung vorausgehen.“*

Ein positives Gesetz, das die Kaiserliche Verfassung von 1871 überlebte (die tatsächlich letzte rechtsgültige Verfassung in Deutschland, die durch Thronverzicht vom 28.11.1918 ihre Rechtsgültigkeit verlor), ist das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Allein aus diesem staatsrechtlichen Grund heraus konnte das GG aber keine Verfassung für einen vermeintlichen Bundestags sein. Auch wenn der Begriff „Republik“ im Namen des angeblichen Bundesstaates enthalten ist und Republik nichts weiter als Freistaat auf deutsch bedeutet, war die Bundesrepublik in Deutschland, wie das Gebilde deswegen Dr. jur. Giese nannte, kein Staat, da es auf einem Staatsgebiet keine zwei Staaten geben kann und somit den nach wie vor bestehenden deutschen Staat, das Deutsche Reich, nicht verdrängt werden konnte. Dass die BRiD nichts weiter war als eine staatsrechtliche Verwaltung eines Teils des deutschen Staates hat dann das Grundgesetzgericht (3 x G) 1973 in seiner Entscheidung [2 BvF 1/73 zum Grundlagenvertrag](#) klar herausgestellt.

Wohlgermerkt wurde das 3 x G als höchstes Gericht dieser staatsrechtlichen Verwaltung 1951 ins Leben gerufen, hat von da an beachtenswerte Entscheidungen getroffen, aber nach der sog. Wende 1990 sich nicht mehr an seine Entscheidungen halten müssen, da es ab dem 18.07.1990 auf der Grundlage eines rechtsungültigen GG kein ordentliches Gericht mehr war, sondern ein Ausnahmegericht. Und wie solche Gerichte in der deutschen Vergangenheit geurteilt haben, dürfte allgemein bekannt sein.

1955 haben die drei Westmächte in Paris Verträge geschlossen, die die staatsrechtliche Verwaltung BRiD wohlwollend zur Kenntnis nehmen durfte. Diese Pariser Verträge beinhalten als obersten Rahmen den sog. „Deutschlandvertrag“ (**Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten**) auch Generalvertrag genannt.

Generalvertrag deswegen, weil wie gerade angemerkt, der Deutschlandvertrag einige weitere Verträge mit sich brachte, die weitere besatzungsrechtliche Vorschriften enthielten. Der wichtigste hierbei ist der „Überleitungsvertrag“, über den ich später noch ausführen werde. Die anderen Verträge einzeln auseinanderzunehmen wäre in diesem Rahmen nicht zweckmäßig, da bereits jetzt das Aufnahmevermögen eines interessierten Menschen stark beansprucht wird und selbst Spezialisten für solches Recht im hohen Maße fordert. Umso mehr, da mit Vorsatz über diese Rechtsgrundlagen falsch informiert wird um ein Chaos zu stiften, das in einen unausweichlichen Irrgarten führt und somit jeglicher Drang nach Wahrheit abgetötet wird.

Also wollen wir langsam weiter gehen und das erst einmal mit dem [Deutschlandvertrag](#).

Dieser Vertrag wurde gebraucht um die drei Westbesatzungszonen nicht nur in den Vorgänger des neuen Reichs/EU einzugliedern, sondern auch in die Nato, die NordAtlantische TerrorOrganisation. Dieser Beitritt der BRiD erfolgte 1955.

Jetzt aber zum Deutschlandvertrag, den ich markiert zur besseren Übersicht auf der Seite bundvfd.de eingestellt habe.

Bereits in der Präambel des Deutschlandvertrags, auch Generalvertrag genannt, wird die Charta der Vereinten Nationen missbräuchlich erwähnt, denn es geht um das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen. Die UN der damaligen Welt hat dieses zugelassen, weil man zwar die Charta nach heutigem Verständnis, so meine ich jedenfalls, mit dem Völkerrecht dienenden sehr guten Bestimmungen ausgestattet hatte. Dies geschah aber, weil man neben den fünf ständigen Mächten im Sicherheitsrat auch viele andere Nationen zum Beitritt erwägen wollte, diese dann sogar mehr oder weniger durch die Macht des USI (US Imperialismus) gedungen hat. Denn der USI, der sich selbst zum Weltsheriff erklärte, hatte von Anfang an vor, seine Macht hinterhältig gegen die Charta auszuüben und schuf sich dazu dann eben den militärischen Arm, die Nato, den finanziellen Arm, den IWF, und den Arm für den Welthandel, die WTO.

So meinte man dann in der Präambel auch, dass eine Herbeiführung einer friedensvertraglichen Regelung zugearbeitet werden sollte. Frieden für die Menschen eines der obersten Gebote für die Menschenrechte, die ebenfalls in dieser Präambel Erwähnung finden, aber bis heute über die Kriegstreiberei des USI mit seiner Koalition mit Füßen getreten wird. Ein oberstes Menschenrecht ist auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das mit dem Menschenrechtspakt [Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16.12.1966](#) und dem [Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16.12.1966](#) für die BRiD 1973 verbindlich wurden. Aber genau dieses Selbstbestimmungsrecht der Völker wird dem deutschen Volk noch heute vorenthalten und es ist selbst zu schwach dazu sich das Recht zu nehmen, aufgrund seiner fehlenden selbstbewussten Eigenverantwortung.

Eine Heuchelei, wie sie nicht besser in den Protokollen der Weisen von Zion stehen könnte, die Des Griffin das „[Neue Testament Satans](#)“ nannte.

Da aber die französische Besatzungsmacht sehr schwer zu überzeugen war, wurde dann von dieser im Jahr 1963 nachdem de Gaulle Frankreich aus der aktiven Mitgliedschaft der Nato geholt hatte, der **Élysée-Vertrag** abgeschlossen, der erst in diesem Jahr mit dem Aachener Vertrag erneuert wurde.

So geht es dann im Art. 1 gleich weiter, dass die Bundesrepublik Vollmacht hätte über ihre inneren Angelegenheiten. Selbst über die äußeren Angelegenheiten wäre diese Vollmacht vorhanden. Natürlich vorbehaltlich der Bestimmungen des Vertrages und der weiteren Verträge, die in diesem Rahmen geschlossen wurden.

Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.

Diesen Satz bitte merken!

Außerdem wurde bereits in der Präambel gemeint, dass die BRiD dazu entschlossen wäre. Diese staatsrechtliche Verwaltung unter Besatzungshoheit sind aber nicht die Menschen, das deutsche Volk, wie es in einem volksherrschaftlichen Staat wäre, sondern die von den Besatzern per Grundgesetz zugelassene Verwaltung, die letztendlich aus den Parteien besteht, worüber weiter unten ebenfalls noch ausgeführt wird.

Das Besatzungsstatut wird mit diesem Vertrag aufgehoben, so steht es wortwörtlich. Letztendlich aber wird dieses Statut mit dem Überleitungsvertrag übernommen und gilt bis dato fort, worüber ich weiter unten noch ausführe.

Die BRiD wiederum bekräftigt ihre Absicht sich mit der freien Welt völlig zu verbinden. Die sog. freie Welt, die unter der Fuchtel des USI steht und seinen Interessen zu dienen hat. So steht im Vertrag, dass die drei Mächte mit jenen Staaten, zu denen die BRiD keinen Beziehungen unterhält, „helfend“ einspringen, um sie in internationale Vereinigungen einzugliedern. So eben in die Nato, in die Vorgänger Organisation des neuen Reichs/EU, der Montanunion und der EWG. Gerade bei den Verträgen zur Montanunion, bei denen es zum Petersberger Abkommen kam, hat das 3 x G wie bereits im letzten Sonntagswort ausgeführt, aufgezeigt, dass es keine Berechtigung hat, über völkerrechtliche Verträge zu entscheiden. So ist also das „Helfen“ der drei Westmächte gemeint.

Das „Helfen“ geht weiter, indem sie sich herausnehmen auch Streitkräfte nichtbeteiligter Nationen auf das Bundesgebiet zu holen. Nationen, wie z. B. Kanada und Australien, die zum britischen **Commonwealth** gehören und bereits im WK2 gegen die Deutschen kämpfen durften, weil die getöteten Menschen aus den eigenen Ländern den Regierungen immer mehr Ärger bereitete.

Selbstverständlich hält man sich auch die Möglichkeit frei in der Bundesrepublik oder auch nur Teilen den Notstand zu erklären. Das betrifft den evtl. Einfall der vierten Besatzungsmacht Sowjetunion, oder auch nur evtl. Unruhen der Deutschen gegen die Besatzungstruppen. So war dann z. B. 1948 der Notstand gegeben, als die Sowjetunion Westberlin blockierte und die Rosinenbomber zum Einsatz kamen.

Aber auch 1961, als in Westberlin die amerikanischen Panzer an die Grenze rollten, da diese von DDR Seite aus geschlossen wurde (Mauerbau).

Da aber die drei Westmächte herzerliebter sind, war es der BRiD gegeben 30 Tage nachdem der Notstand beendet wäre, den Rat der Nato zu ersuchen, den Notstand aufzuheben. Herz, was willst du mehr? So eine liebevolle Behandlung wie es die Rosinenbomber den Kindern zukommen ließen, in dem sie Kaugummi und Schokolade abwarfen.

Keineswegs aber sind sie auf die Bemühungen der Sowjetunion eingegangen, eine Friedensregelung mit Deutschland in Angriff zu nehmen. Das hätte den Westbesatzern nicht für ihre geplanten Profite genutzt; und was auch wichtig war und bis heute ist, Deutschland wurde als Brückenkopf auf dem europäischen Kontinent gebraucht, umso mehr, da sich Frankreich von Anfang an die eigenen Machtinteressen kümmerte.

Deswegen haben die drei Mächte auch versprochen, die BRiD in bezug auf die Rechte zu Berlin hinzuzuziehen. Das erfolgte dann, indem zwar Abgeordnete aus Berlin in den Bonner Bundestag mit einziehen durften, dort aber kein Stimmrecht besaßen.

Da das GG aus besatzungsrechtlichen Gründen in Westberlin nicht gelten durfte, wurde das GG als ein sog. Mantelgesetz durch BKO 50 (75) auf Westberlin übergestreift.

So kommt es dann im Deutschlandvertrag immer wieder dazu, dass von einer Friedensregelung die Rede ist, die aber von Grund auf nicht geplant war, also dieselbe Art und Weise, in der man die UN Charta aufgebaut hat um sie hernach nicht zu beachten.

Im Art. 7 gleich im Abs. 1 ist wieder davon die Rede und das hier auch noch, dass diese Friedensregelung eine Grundlage für einen dauerhaften Frieden sein sollte.

Nun hätte es aber geschehen können, dass das deutsche Volk ohne [umerzogen](#) zu werden, tatsächlich den Schwur „Nie wieder Krieg!“ wahrheitlich beachten hätte können. Dann wäre es nichts mit einer Mitgliedschaft in der Nato gewesen; obwohl ja heute noch die AfD propagiert, dass diese ein Verteidigungsbündnis wäre. Ja, jetzt aufgepasst, der Opelt gibt der AfD recht, denn tatsächlich ist die Nato ein Verteidigungsbündnis, der Verteidigung der Machtinteressen des US Imperialismus, wie ich es oben schon mit dem militärischen Arm aufgezeigt habe. So ist dann der Frieden, den die drei Mächte mit dem Deutschlandvertrag erreichen wollten, der eines Friedhofs, denn seit 1945 bis dato sind inzwischen mehr Menschen durch kriegerische Gewalt ums Leben gebracht worden, als in diesem 2. Weltkrieg. Das besonders Abscheuliche ist dabei, dass die Menschen in den Kriegsgebieten seit Jahrzehnten und weitere hunderte von Jahren mit Sicherheit unter den Angriffen zu leiden hatten und haben. Angriffe, wie in Vietnam, wo mit Chemie (Orange Agent/Roundup) riesigen Waldflächen entlaubt und die Menschen bis in die Erbanlagen geschädigt wurden, so dass es ihnen unmöglich ist, tatsächlich gesunde Kinder zu zeugen. So im Irak, aber auch in Jugoslawien, wo mit Uranmunition riesige Gebiete verseucht wurden und Frauen Kinder gebären, um sie sterben zu sehen, um von den zig Millionen Toten der Hunger- und Seuchen“orgien“ gar nicht erst zu reden. Aber all das wird ja vom USI immer wieder propagandistisch als Selbstverteidigung umgemünzt, so wie man die profitable Sprengung der drei Türme des World Trade Centers 2001 in einem Terror ummünzte. Eigentlich wieder die Wahrheit, es war ein Terrorakt, aber nicht von irgendwelchen Irren, die angeblich mit Flugzeugen in die Türme flogen und der dritte, der [Turm 7](#) noch nicht einmal von einem Flugzeug getroffen wurde, aber genauso einstürzte wie die beiden anderen, sondern aus den eigenen Reihen heraus, was schon ein Jahr danach von Menschen, die spezielle Kenntnisse über solche Sprengungen haben, mit einer [Bilderserie](#) aufgezeigt wurde.

Aber zurück in die 50er Jahre nach Deutschland, in den Deutschlandvertrag.

Da waren sich doch die drei Westbesitzer einig, tatsächlich auch mit der entsprechenden deutschen Verwaltung, dass die abschließende deutsche Grenzregelung bis zu einer Friedensregelung aufgeschoben werden sollte. Man hat also wahrscheinlich im SHAEF-Gesetz Nr. 52 schneller geschossen als die Preußen, als man die Grenzen auf den 31.12.1937 festlegte und man den Staat Deutsches Reich in Deutschland umtaufte. Das waren die Grenzen der Weimarer Republik, also schon ein amputierter deutscher Staat durch die Gebietsabtrennungen nach dem 1. Weltkrieg. So wurde Nordschleswig abgetrennt, in dem man Schleswig in zwei Volksabstimmungsgebiete trennte, da ansonsten klar gewesen wäre, dass es im gesamten Gebiet keine Mehrheit für Dänemark gegeben hätte. Es wurden weitere westdeutsche Gebiete wie [Eupen](#), [Malmedy](#) ohne Volksabstimmung abgetrennt. Von Elsass-Lothringen ganz zu schweigen. Im Südosten wurde das [Hultschiner Ländchen](#) abgetrennt; und Schlesien wurde geteilt, obwohl in der Volksabstimmung dafür votiert wurde, dass ganz Schlesien zu Deutschland gehören sollte. Posen und Pommern gingen von grund auf an Polen, Danzig wurde unter Völkerbundsmandat gestellt und Ostpreußen, das heutige Kaliningrader Gebiet wurde zur Enklave, in der dann die Pisulski-Polen ihr mörderisches Treiben verüben konnten um im Auftrag der Zionisten einen neuen Krieg anzutreiben. Nach dem 2. Weltkrieg wurde dann gleich die Oder-Neiße-Grenze gezogen. Nein, ich möchte hier auf keinen Fall den Revanchismus Platz geben, deshalb möchte ich **dringend** darauf hinweisen, dass nach dem fortgebildeten Völkerrecht die derzeitigen Grenzen in den vier Besatzungszonen den Restkörper des deutschen Staates darstellen. Mitnichten kann auch mit einer rechtsgültigen Friedensregelung dato irgendwelches abgetrenntes Gebiet sofort wieder angegliedert werden, denn dazu bräuchte es aufgrund der beiden Menschenrechtspakte die Zustimmung nicht nur des deutschen Volks, sondern auch der Bevölkerung, die inzwischen auf den abgetrennten Gebieten leben. Wobei ich derzeit eher

schwarz sehe, dass diese Bevölkerung den Wunsch hat, in die BRiD überzugehen.

Und dann kommen im Artikel 8 die Zusatzverträge, die gleichzeitig mit dem Deutschlandvertrag in kraft treten. Da geht es um:

Den Vertrag über die Rechte und Pflichten der ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland; sowie einen Finanzvertrag, der nichts weiter als die Besatzungskosten klarstellt, die noch heute im Art. 120 des rechtsungültigen GG festgeschrieben sind.

Über diese beiden werde ich nicht ausführen, denn diese wurden ständig und immer wieder verändert, neu geregelt, umgeschrieben und wären mit einer volksherrschaftlichen Verfassung sowieso hinfällig.

Über einen Vertrag, den „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“, möchte ich aber unbedingt ausführen

Dieser Vertrag wird „Überleitungsvertrag“ genannt.

Aber dazu dann bitte später.

Sollte es tatsächlich zu Streitigkeiten zwischen den drei Mächten und der BriD-Verwaltung kommen, muss dann natürlich geklärt werden, wie diese zu bereinigen sind. Da gibt es natürlich Dinge, die dem Schiedsgericht, bei denen auch deutsche Richter sitzen, oder gar ein deutsches Gericht nichts zu sagen haben.

Auch dazu werden wir im „Überleitungsvertrag“ noch mehr erfahren.

Nun ist ja das andere Ereignis, was im Art. 10 des Deutschlandvertrags vorausgeahnt wurde, eingetreten. Nein, nicht die Wiedervereinigung, sondern die feindliche Übernahme der sowjetischen Besatzungszone, auch DDR genannt. Aber auch zu dieser feindlichen Übernahme will ich später noch ausführen.

Eines dürfte aber klar sein, dass die sog. Europäische Föderation inzwischen tagtäglich zu spüren ist, nicht zuletzt durch die Richtlinie für gerade Gurken, dem Verbot von Glühlampen und den überaus „wichtigen“ Sanktionen gegenüber Russland.

Letztendlich dann noch der Art. 11, wo es um die Ratifikation der beteiligten Staaten geht.

Ja, jetzt werde ich wieder verwunderlich, andere werden sogar absurd sagen.

Die beteiligten Staaten steht da, ratifizieren diesen Vertrag. Also müssten ja die USA, die Republik Frankreich und Großbritannien ratifizieren. Und als vierter das Deutsche Reich.

Das konnte aber nicht ratifizieren, da es handlungsunfähig wegen Mangels Organisation war. Wer hat das für Deutschland unterschrieben?

Den Vertrag selbst hat die staatsrechtliche Verwaltung unterschrieben. Aber auch die Ratifikation?

Dann ist dieser Vertrag von grund auf hinfällig, da die staatsrechtliche Verwaltung weder vor 1990 noch nach 1990 ein Staat war. Das hat bekanntlich das Grundgesetzgericht in seiner Entscheidung zum Grundlagenvertrag klar aufgezeigt. Diese Entscheidung ist bis dato weder aufgehoben noch abgeändert worden. Diese Entscheidung ist nach wie vor beständig und tatsächlich und alles andere, was außen herum gegensätzlich behauptet wird, ist hinfällig. Aber um die verehrten Nichtleser nicht zu überlasten, möchte ich es heute an dieser Stelle gut sein lassen, um nächste Woche weiter fortzufahren. Denn dann wird es vor allem für die neu auf meine Seite stoßen, ungeheuer interessant.

Die verehrten Leser aber, die meine vorhergehenden Ausführungen über die Jahre kennen, werden eine zusammenfassende Wiederholung erfahren und bitte darauf achten, auch Neues, was vielen noch unbekannt ist.

Es lohnt sich also wieder vorbeizuschauen.

Und ich verbleibe hier mit dem wiederholten Aufruf zum guten denken, guten reden und guten handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de